

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (03/Rat/2012)

am 20.03.2012

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates am 07.12.2011
0090/2012/1.2
8. Bildung von Ausschüssen;
a) Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates
b) Bestätigung der Wahl des Beschäftigtenvertreters und des Ersatzmitgliedes der Beschäftigten der Stadtentwässerung Norden (SEN) für den Betriebsausschuss
0052/2011/1.2
9. Besetzung unbesoldeter Stellen;
a) Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden
b) Vorstand Entwässerungsverband Norden
0069/2012/1.2
10. Resolution zum Erhalt der Lokalredaktion der Ostfriesen Zeitung in Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2012
0144/2012/1.2
11. Gymnasiales Oberstufenangebot in Norden; -Sch-
Kooperationsmodell der KGS Hage-Norden, der Conerus-Schule und des Ulrichsgymnasiums
0088/2012/2.2
12. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Norden
0101/2012/2.1
13. Stadtbibliothek; Bibliothekskonzept 2012
0084/2012/2.2
14. Reaktivierung der Küstenbahn Ostfriesland - Analyse der regionalwirtschaftlichen Effekte
0129/2012/3.2

15. Förderung der historischen Norder Windmühlen;
Bildung des Norder Mühlenrates
0093/2012/2.2
16. Dorferneuerung Leybucholder-Neuwesteel; Vertrag zur Umsetzungsbegleitung
0111/2012/3.1
17. Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden
0126/2012/3.3
18. Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für das Jahr 2012
0066/2012/3.1
19. Einrichtung einer Teilzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule "Im Spieß"
0060/2011/1.3
20. Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011
0063/2011/3.3
21. Gebührenkalkulation 2012
0110/2012/SEN
22. Haushaltssatzung 2012
0133/2012/1.1
23. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Landkreis Aurich zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe "Nutzung des Binnenmarktinformationssystems (IMI - Internal Market Information System) nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie
0096/2012/1.2
24. Einrichtung einer Integrationsklasse an der Oberschule Norden zum 1.8.2012 -Sch-
0082/2012/2.2
25. Entwicklungskonzept zur Steuerung von Massentierhaltung
0132/2012/3.1
26. 1. vereinfachte Änd. zur 25. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Windpark Ostermarsch; Streichung der Höchstanzahl der WEA; Feststellungsbeschluss
0064/2012/3.1
27. Flächennutzungsplan, 69. Änd.; Repowering von WEA; Antrag vom 27.01.2012 bezügl. der Aufhebung der 100 m-Höhenbeschränkung
0100/2012/3.1
28. Bebauungsplan Nr. 161a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss
0035/2011/3.1
29. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 167V, Gebiet: Hotel Tunnelstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange
0038/2011/3.1
30. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Dr.-Frerichs-Straße; Beschluss über die Beteiligungsverfahren
0113/2012/3.1
31. Bebauungsplan Nr. 164 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Dr.-Frerichs-Straße; Beschluss über die Beteiligungsverfahren;
0112/2012/3.1
32. 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Hafen Norddeich; Beitrittsbeschluss
0114/2012/3.1
33. Bebauungsplan Nr. 92; Gebiet: Hafen Norddeich; erneuter Satzungsbeschluss
0115/2012/3.1
34. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 160 V; Gebiet: Westlinteler Weg/Behindertenhilfe; Satzungsbeschluss
0065/2012/3.1

35. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V "Heerstraße 4-6 - Erweiterung"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
0073/2012/3.1
36. Bebauungsplan Nr. 169; Gebiet: Südl. Molenstraße ab Hattermannsweg; Aufstellungsbeschluss
0131/2012/3.1
37. Städtebaulicher Denkmalschutz-Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Modernisierungsrichtlinie
0075/2012/3.1
38. Widmung und Einziehung von Straßen und Straßenabschnitten
0102/2012/3.3
39. Benennung von Straßen;
Bebauungsplan Nr. 159 "Östlich Looger Weg"
0071/2012/3.3
40. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Platz vor dem "Norder Tor"
0094/2012/3.3
41. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 38 "Tidofeld-Emsstraße" 3. Änderung
0095/2012/3.3
42. Teileinziehung von Straßenflächen für die Verlängerung der Fußgängerzone
0108/2012/3.3
43. Vorstellung der Standortprofilanalyse und der strategischen Handlungsansätze für die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing
0116/2012/3.2
44. "Kontrakt 2012", Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin;
Antrag der Gruppe "SPD-Bündnis 90/Die Grünen" auf Neuordnung des Delegationsrechtes des Rates und des Verwaltungsausschusses gemäß § 107 Abs. 4 NKomVG
0042/2011/1.3/1
45. Dringlichkeitsanträge
- 45.1. Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang
Zusätzlich benötigte Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Bauleistungen
0148/2012/3.3
46. Anfragen
47. Wünsche und Anregungen
48. Festlegung des neuen Sitzungstermins
49. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit der Beschluss-Nummer 0148/2012/3.3 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 45 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkte 17 (0126/2012/3.3), 22 (0133/2012/1.1), 25. (0132/2012/3.1), 27 (0100/2012/3.1) und 29. (0038/2011/3.1) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Dringlichkeitsanträge mit der Beschluss-Nummer 0148/2012/3.3 wird unter dem Tagesordnungspunkt 45 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Der Tagesordnungspunkte 17 (0126/2012/3.3), 22 (0133/2012/1.1), 25. (0132/2012/3.1), 27 (0100/2012/3.1), 29 (0038/2011/3.1) werden abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 09.03.2012 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt. Der Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle den stv. Jugendbürgermeister Theelko Gerken.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates am 07.12.2011
0090/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 8 Bildung von Ausschüssen;

- a) Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates
b) Bestätigung der Wahl des Beschäftigtenvertreter und des Ersatzmitgliedes der Beschäftigten der Stadtentwässerung Norden (SEN) für den Betriebsausschuss
0052/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

1. Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gem. § 20 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates gehören den Ausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratenden Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an.

Nach Neubildung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Rates am 15.11.2011 sind vom Jugendparlament zwei beratende Mitglieder für folgende städtische Ausschüsse zu wählen:

- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 22.12.2011 die Wahl durchgeführt.

Die beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind vom Rat der Stadt Norden in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

2. Bestätigung der Wahl des Beschäftigtenvertreters und des Ersatzmitgliedes der Beschäftigten der Stadtentwässerung Norden (SEN) für den Betriebsausschuss

Am 12.12.2011 hat die Wahl des Vertreters der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) stattgefunden.

Gewählt wurde der Mitarbeiter Alexander Bauser.

Als Ersatzmitglied wurde gewählt der Mitarbeiter Holger Lind.

Gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsisches Personalvertretungsgesetzes ist die Wahl des gewählten Vertreters und des Ersatzmitgliedes durch den Rat der Stadt Norden zu bestätigen.

3. Bestätigung von ständigen Gästen mit Rederecht für die Sitzungen des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen, dass als „Ständige Gäste“ mit Rederecht für den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss Vertreter der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Behindertenbeauftragte der Stadt Norden sowie der Sprecher des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine eingeladen werden.

Diese werden nunmehr wie folgt benannt:

Vertretung der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:

Dieter Hülsebus

Vertreterin: Maike Farny-Carow

Sprecher des Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine

Gerd Adam

Vertreterin: Helga Krieger-Hetzke

Behindertenbeauftragter der Stadt Norden

Günther Ulferts

Vertreter: Zbigniew Kullas

Der Rat beschließt:

1. **Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Jugendparlaments als „Beratende Mitglieder des Jugendparlaments“ in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:**

Bau- und Sanierungsausschuss	1. Theelko Gerken 2. Onno Jacobs
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	1. Marek Janssen 2. Marlon Herlyn
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	1. Marlon Herlyn 2. Titus Lensch
Finanz- und Personalausschuss	1. Titus Lensch 2. Derk Gerdes
Umwelt- und Energieausschuss	1. Alexander Gülle 2. Thorben Otto
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	1. Derk Gerdes 2. Marek Janssen

Die gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder sind durch die Bürgermeisterin auf die ihnen obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42)) hinzuweisen. Von jedem Beratenden Mitglied des Jugendparlaments ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

2. Die Wahl des Mitarbeiters Alexander Bauser zum Vertreter der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) wird bestätigt.

Die Wahl des Mitarbeiters Holger Lind zum Ersatzmitglied der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) wird bestätigt.

3. Als „Ständige Gäste“ mit Rederecht werden zu den Sitzungen des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss eingeladen:

Vertretung der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:

Dieter Hülsebus

Vertreterin: Maike Farny-Carow

Sprecher des Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine

Gerd Adam

Vertreterin: Helga Krieger-Hetzke

Behindertenbeauftragter der Stadt Norden

Günther Ulferts

Vertreter: Zbigniew Kullas

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9

Besetzung unbesoldeter Stellen;

a) Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

b) Vorstand Entwässerungsverband Norden

0069/2012/1.2

Sach- und Rechtslage:

Folgende vom Rat der Stadt Norden am 15.11.2011 festgestellte Besetzung

Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzleute*
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	David Gronewold	Onno K. Gent

Vorstand Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen

widerspricht dem geltenden Satzungsrecht, da Wolfgang Hinrichs gleichzeitig zum Vorstands- und Ausschussmitglied berufen wurde, der Verbandsausschuss als oberstes Organ jedoch den

Vorstand kontrolliert und niemand gleichzeitig Vorstands- und Ausschussmitglied sein kann.

Der Rat hat die Besetzung für diesen Fall neu durchzuführen.

Die Sprecherin der Gruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ teilte der Verwaltung folgendes mit: Johann Memmen soll Mitglied und Ratsfrau Dorothea van Gerpen Ersatzfrau im Verbandsausschuss sein.

Die weiteren vom Rat am 15.11.2011 beschlossenen Besetzungen im Verbandsausschuss bzw. im Vorstand des Entwässerungsverbandes Norden bleiben unverändert.

Er ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art. Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist (§ 138 Abs. 4 NKomVG).

1. Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Die Stadt Norden entsendet gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Entwässerungsverbandes Norden im Landkreis Aurich für den Bezirk V (Gebiet der Stadt Norden mit der Gemarkung Norden (§ 1 Abs. 5 der Satzung)) zwei ehrenamtlich tätige Mitglieder. Für jeden Bezirk werden zwei Ersatzleute* gewählt.

*Ersatzleute kommen nur zum Zuge, wenn das ordentliche Mitglied ausscheidet. Eine Vertretung des ordentlichen Mitglieds mit Sitz und Stimme im Falle bloßer Verhinderung ist nicht möglich.

Mitglieder des Verbandsausschusses können nicht Mitglied im Vorstand des Entwässerungsverband Norden werden, da der Verbandsausschuss als oberstes Organ den Vorstand kontrolliert.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	1,125	1	0,125	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,5		0,5		
CDU (6 Mitglieder)	0,375		0,375		

2. Vorstand Entwässerungsverband Norden

§ 16 der Satzung regelt die Zusammensetzung des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus 6 Personen, dem Vorstandsvorsitzenden als Verbandsvorsteher (Obersielrichter), den Vertretern der Bezirke I bis IV („Leitende Sielrichter“) und dem Vertreter des Bezirks V mit den Befugnissen und Pflichten eines Leitenden Sielrichters. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.

Den Vertreter des Bezirks V und seinen Stellvertreter benennt die Stadt Norden (§ 17 Abs. 1 Satz 4 der Satzung). In der Vergangenheit hat die Mehrheitsgruppe/-fraktion diese besondere Funktion regelmäßig mit der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. zu Zeiten der Zweigleisigkeit mit dem Stadtdirektor besetzt. Für das Vorstandsmitglied ist ein persönlicher Vertreter zu

bestimmen.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Vorstand Entwässerungsverband Norden	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	0,5625	0	0,5625	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,25		0,25		
CDU (6 Mitglieder)	0,1875		0,1875		

Der Rat beschließt:

1. Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzleute*
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Johann Memmen	Dorothea van Gerpen
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	David Gronewold	Onno K. Gent

* Ersatzleute kommen nur zum Zuge, wenn das ordentliche Mitglied ausscheidet. Eine Vertretung des ordentlichen Mitglieds mit Sitz und Stimme im Falle bloßer Verhinderung ist nicht möglich.

2. Vorstand Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen

Stimmresultat: **Ja-Stimmen:** **32**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

**zu 10 Resolution zum Erhalt der Lokalredaktion der Ostfriesen Zeitung in Norden;
 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2012
 0144/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.03.2012 eine Resolution des Rates der Stadt Norden zum Erhalt der Lokalredaktion der Ostfriesen-Zeitung in Norden beantragt.

Der Rat möge wie folgt beschließen:

Der Rat der Stadt Norden spricht sich für den Erhalt der Norder Lokalredaktion der Ostfriesen-Zeitung und ihrer Arbeitsplätze aus.

Der Rat der Stadt Norden fordert von der Zeitungsgruppe Ostfriesland (ZGO) eine Rücknahme der Entscheidung, die Norder Lokalredaktion zu schließen.

Der Rat der Stadt Norden versichert den entlassenen bzw. den von den Entlassungen bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sämtlicher Arbeitsplatzstandorte der ZGO ihre Solidarität.

Er erwartet die vollständige Rücknahme der bereits vollzogenen sowie geplanten Entlassungen.

Zur Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben der SPD-Fraktion verwiesen.

Ratsherr Forster begründet den Antrag der SPD Fraktion. Trotz der Einschaltung von Landtags- und Bundestagsabgeordneten sei es nicht gelungen, bei den Geschäftsführern der Zeitungsgruppe Ostfriesland durchzudringen. Die SPD melde sich daher auf diesem Wege zu Wort. Die Lokalredaktion der Ostfriesen-Zeitung sei sehr wichtig für das Norderland und dem Mittelzentrum Norden. Es sei nicht hinnehmbar, die Redaktion zu schließen und die Berichterstattung des Norderlandes auf eine Seite zu reduzieren.

Zu einem Mittelzentrum gehöre auch die Presseorgane wie der Ostfriesischer Kurier und die Ostfriesen-Zeitung, um die Interessen der Stadt gegenüber den Bürgern zu vermitteln. Die Einstellung von Honorarkräften könne nicht die Qualität der bisherigen Berichterstattung darstellen. Wirtschaftlich sei die Entscheidung nicht nachvollziehbar, da die Zeitungsgruppe Ostfriesland schwarze Zahlen schreibe. Die Stadt Norden solle dieses der Zeitungsgruppe Ostfriesland mitteilen. Ratsherr Forster bittet daher um Zustimmung zur Resolution.

Bürgermeisterin Schlag bedankt sich beim Ratsherrn Forster und der SPD. Es sei wichtig Flagge zu zeigen und ein Akt der Solidarität. Zur Funktion eines Mittelzentrums gehöre auch eine Konkurrenz zum Ostfriesischen Kurier. Für die Stadt Norden und für alle Institutionen sei die Presse ein wichtiger Ansprechpartner. Dies sei ein Bürgerservice. Es müsse verhindert werden, was zu verhindern sei. Sie bittet um ein eindeutiges Votum für die Resolution.

Der Rat beschließt:

Der Rat stimmt der Resolution zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Gymnasiales Oberstufenangebot in Norden; -Sch-Kooperationsmodell der KGS Hage-Norden, der Conerus-Schule und des Ulrichsgymnasiums 0088/2012/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Schulleiter der Conerus-Schule, des Ulrichsgymnasiums und der KGS Hage-Norden haben sich auf das als Anlage beigefügte Kooperationsmodell für ein gemeinsames Oberstufenangebot an den Oberstufen des allgemeinbildenden Gymnasiums und des berufsbildenden Gymnasiums verständigt.

Die Schulen wollen zukünftig abgestimmt und kontinuierlich zusammenarbeiten, um im Mittelzentrum Norden für Schülerinnen und Schüler aus der Region ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, nachhaltig anbieten zu können. Die Oberschulen, Realschulen und Integrierten Gesamtschulen der Region sollen an dem Zusammenarbeitsmodell beteiligt werden.

Zur Zeit werden am Ulrichsgymnasium vier allgemeine Profile und an der Conerus-Schule zwei berufliche Profile angeboten. Bei der Einrichtung einer dritten Oberstufe in Norden würden sich die Wahlmöglichkeiten verschlechtern.

Mit dem Kooperationsmodell soll die Vielfalt der angebotenen Profile nachhaltig gewährleistet werden.

Bürgermeisterin Schlag lobt, dass sich drei Oberstufen miteinander verständigt haben, um das Angebot für die Schüler und Schülerinnen in Norden und im Umland zu erweitern. In vielen Bereichen, auch im Landkreis, gäbe es im Bereich der Schulpolitik leider ein Konkurrenzdenken. Es sei daher erfreulich, dass sich hier alle auf einer vernünftigen Ebene gefunden haben, um eine Oberstufenschullandschaft zu schaffen. Ihr Kompliment gelte dieser pragmatischen Schulpolitik.

Ratsherr Forster erklärt, dass sich die SPD Norden freue, dass in diesem Modell die Schüler-, Kinder- und Elterninteressen im Vordergrund stehen. Es sei ein Kooperationsmodell nicht nur für die städtischen Kinder sondern auch wichtig für die Umlandkinder. Dies sei auch positiv für das Mittelzentrum Norden.

Der Rat beschließt:

Die Stadt Norden befürwortet das Kooperationsmodell der KGS Hage-Norden, der Conerus-Schule und des Ulrichsgymnasiums Norden, mit dem ein „gemeinsames Oberstufenangebot an der Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Ulrichsgymnasium Norden) und der Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums (BBS Norden)“ geschaffen werden soll.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Norden
0101/2012/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die z. Zt. geltende Friedhofssatzung der Stadt Norden wurde im Jahr 1992 beschlossen; im Jahr 2006 gab es eine Änderung, die jedoch lediglich die Einführung der „Rasengräber in besonderer Lage“ behandelte.

Aufgrund der innerhalb der vergangenen 20 Jahre geänderten Regelungen in anderen Normen (u. a. Bestattungsrecht, EU-Dienstleistungsrichtlinie), weil neue Grabformen (Urnenrasengräber in parkähnlicher Lage, Urnengemeinschaftsgrabanlagen mit und ohne Pflege in Norden und Leybuchtpolder) angeboten werden sollen und um dieses Ortsrecht den aktuellen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der fortschreitenden Veränderungen in der Bestattungskultur anzupassen, ist die Friedhofssatzung zu aktualisieren.

Im Wesentlichen orientiert sich der überarbeitete Entwurf der zur Beratung vorgelegten Friedhofssatzung an der Mustersatzung des Deutschen Städtetages.

Der Rat beschließt:

Der 4. Änderung der Friedhofssatzung wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Stadtbibliothek; Bibliothekskonzept 2012**
0084/2012/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Freizeit und Bildung hat sich am 21.06.2006 unter VorlagenNr. 1683/2006/2.2 intensiv mit der Zukunftsfähigkeit der Stadtbibliothek beschäftigt.

Der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss hat dieses am 05.11.2007 unter VorlagenNr. 0253/2007/2.2 weitergeführt.

Auf dieser Grundlage hat der Verwaltungsausschuss am 29.11.2007 u.a. beschlossen:

1. Das Grundlagenpapier „Informationen zur Situation und Zukunft der Stadtbibliothek Norden“ wird inhaltlich anerkannt und soll die Entscheidungsgrundlage für künftiges städt. Handeln sein.
2. Die Mittelzentrumsfunktion der Stadt Norden ist ggf. durch personelle und finanzielle Verbesserung der Ressourcen dieser Stadtbibliothek zu stärken.

Die personellen Ressourcen verbesserten sich, da zwei Mitarbeiterinnen zwischenzeitlich altersbedingt ausschieden und durch Kräfte mit höherwertigeren beruflichen Qualifikationen ersetzt wurden.

Der Wechsel der dritten Mitarbeiterin - in gleichem Rahmen - erfolgt zum 01.05.2012.

Zusätzlich konnte 2011 eine berufsspezifische Auszubildende eingestellt werden.

Für das Stadtbibliotheksgebäude (Baudenkmal „Vossenus“) wurden aufgrund von Handlungsempfehlungen des Monumentendienstes zusätzliche Haushaltsmittel zur Sanierung bereitgestellt und entsprechende Maßnahmen und nutzungsbedingte räumliche Verbesserungen umgesetzt.

Der Medienbestand wurde den aktuellen Nutzerinteressen angepasst und die Außenwirkung der Stadtbibliothek deutlich verbessert.

Durch diese Maßnahmen konnte die Anzahl der Benutzer/innen erheblich gesteigert werden, die die Ausleihe der Einrichtung stark erhöhten.

Nunmehr wird das beigefügte Bibliothekskonzept 2012 vorgelegt, um das o.g. Grundlagenpapier weiterzuführen und die Stadtbibliothek strukturiert zu entwickeln. Dieses Konzept umfasst auch eine Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Das Bibliothekskonzept wird in der Sitzung erläutert.

Haushaltsrelevant:

- Mehreinnahmen in Höhe von 4.000 € verbleiben im Haushalt 2012 zur Sicherung des Grunde-tats für Medien beim Produkt „Stadtbibliothek“.

- Eine jährliche Summe für den Zuwachsetat für Medien sieht der Haushaltsentwurf 2012 nicht vor. Um in 10 Jahren einen Zielbestand von 1.1 Medien pro Einwohner zu erreichen, müsste der jährliche Zuwachsetat ca. 15.000 € betragen. Hierüber sollte im Rahmen der Haushaltsplanbe-ratungen eine politische Entscheidung getroffen werden.

- Aufwand für Vertretung Urlaub/Krankheit (wirkt sich nicht auf den Stellenplan aus) ab 2013 ca. 2.000€, um ab 1.1.2013 22,75 wöchentliche Öffnungsstunden zu erreichen.

Der Rat beschließt:

1. Dem beiliegenden Bibliothekskonzept 2012 wird zugestimmt.
2. Der Neufassung der Entgeltregelung der Stadtbibliothek Norden in der Fassung vom 13.02.2012 wird zugestimmt.
3. Der Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Norden in der Fassung vom 13.02.2012 wird zugestimmt.
4. Der Zielsetzung des Bestandaufbauplanes für Medien von 1,1 Medien pro Einwohner bis zum Jahre 2022 wird zugestimmt.
5. Die Öffnungszeiten werden ab 01.01.2013 auf 22,75 Wochenstunden festgelegt. Personalausfälle durch Urlaubs- und Krankheitszeiten werden ab 2013 durch eine Vertretungskraft ausgeglichen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kurverwaltung Norddeich über eine Kooperation bezüglich des im Therapiezentrum Norddeich geplanten Lesesaals zu verhandeln.
7. Für das Haushaltsjahr 2012 wird ein Zuwachsetat für Medien in Höhe von 15.000,- € bereitgestellt;
ab dem Haushaltsjahr 2013 wird der jährliche Zuwachsetat auf 15.000,- € festgelegt – beides vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushalt 2012 -.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

zu 14 Reaktivierung der Küstenbahn Ostfriesland - Analyse der regionalwirtschaftlichen Effekte 0129/2012/3.2

Sach- und Rechtslage:

I.
Sachstand

Seit dem 13. Januar 2009 arbeiten die kommunalen Partner – LK Aurich, LK Wittmund, Gemeinde Dornum, Gemeinde Großheide, SG Esens, SG Hage und Stadt Norden – nach Abschluss einer Zweckvereinbarung an der Reaktivierung der Küstenbahn Ostfriesland. Die Ergebnisse der seinerzeit gemeinsam beauftragten Machbarkeitsstudie sind motivierend: Die Nutzungspotenziale für die Reaktivierung der Küstenbahn sind gegeben – der Lückenschluss zwischen Dornum und Esens ist möglich, wenn auch nicht von heute auf morgen.

Am 20. Dezember 2010 ist deshalb von den Bürgermeistern der Anrainer-Kommunen und den Landräten der beiden Landkreise eine zweite Zweckvereinbarung unterzeichnet worden, mit der die gesamte Trasse der Küstenbahnstrecke von Norden bis nach Esens vor planerischen

und baulichen Fehlentwicklungen gesichert wird (Anlage 1, Zweckvereinbarung v. 20.12.2010).

II. Weiteres Vorgehen

Die beteiligten Kommunen sind sich einig, die mit der Reaktivierung der Küstenbahn verbundenen touristischen und wirtschaftlichen Entwicklungschancen nutzen zu wollen. Mit vereinten politischen Kräften sollen die notwendigen Finanzmittel eingeworben werden (Anlage 2, „Handout“).

Zu diesem Zweck hat im Juni 2011 in Hannover, unter der Leitung des Landtagspräsidenten Hermann Dinkla, ein Gespräch mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Landesnahverkehrsgesellschaft, der Bundespolitik, der Bürgerinitiative und der Kommunen stattgefunden. Dabei wurde festgehalten, dass die beiden aktuellen Bahnreaktivierungsprojekte in Ostfriesland

1. Küstenbahn (Norden - Dornum – Esens)

und

2. Bahnanschluss Esens – Bengersiel

gemeinsam zur Planung und Realisierung vorgeschlagen werden sollen.

Für die Zuteilung von 2016 für die Reaktivierung von Bahnstrecken zur Verfügung stehenden „Regionalisierungsmitteln“ des Landes wird es entscheidend auf den Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Betriebs beider Strecken ankommen.

Um eine gemeinsame Antragstellung argumentativ verstärken zu können, sollte sich die Stadt Norden auch an dieser 2012/2013 erforderlich werdenden Studie beteiligen.

III.

Zu diesem Zweck schlägt die Verwaltung vor, für die „Analyse der regionalwirtschaftlichen Effekte einer Reaktivierung der Küstenbahn“ 5.000 Euro im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob es eine Förderung der EDR oder sonstiger Institutionen gibt.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die 5.000 € den Initiativanteil der Stadt Norden darstellen, um 2012 handlungsfähig zu sein und ggfs. gemeinsam mit den Partnerkommunen weitere Argumente pro Küstenbahn zu erarbeiten. Man sei allerdings auf die Unterstützung der Partnerkommunen im Rahmen der Zweckvereinbarung angewiesen. Die Stadt Norden ist Mitglied im Regionalmanagement Tourismusdreieck. Im Rahmen des Regionalmanagements ist geplant, weitere Fördermittel für die Küstenbahn einzuwerben.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD seit einigen Jahren die Reaktivierung unterstütze. Man brauchte neben der Potenzialstudie auch eine Machbarkeitsstudie. Sie sei zuversichtlich, dass die Küstenbahn mittelfristig wiederhergestellt werden könne. Allein wegen des demografischen Wandels, der Urlaubsgäste in Ostfriesland und dem Jade-Weser-Port. Die SPD unterstütze den Beschlussvorschlag.

Ratsherr Forster fragt an, wie hoch die Gesamtkosten der Analyse sind, um auch bei den Haushaltsberatungen des Landkreises entsprechende Mittel einzufordern.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Gesamtkosten einer Analyse der regionalwirtschaftlichen Effekte einer „Reaktivierung der Küstenbahn“ ca. 40.000 € betragen werden. Der Eigenanteil der Stadt könnte bis 5.000 € betragen.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Stadt Norden verfolgt weiterhin das Ziel einer Reaktivierung der Küstenbahnstrecke zwischen Norden und Sande und befürwortet auch eine gemeinsame Projektierung mit einer Bahnanbindung Benersiels.**
- 2. Im Haushaltsplan 2012 werden - bei dem Produkt „Wirtschaftsförderung“ - 5.000 Euro für eine Analyse der regionalwirtschaftlichen Effekte einer „Reaktivierung der Küstenbahn“ bereitgestellt.**

Diese soll gemeinsam mit den Landkreisen Aurich und Wittmund sowie den kommunalen Partnern Dornum, Großheide, Hage und Esens in Auftrag gegeben werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Förderung der historischen Norder Windmühlen;
Bildung des Norder Mühlenrates
0093/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die historischen Windmühlen prägen das Norder Stadtbild. Die Mühlen sind insbesondere die Gnurremühle, die Westgaster Mühle sowie die Deichmühle. Die Stadt Norden fördert den Erhalt der vorgenannten Windmühlen derzeit mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.112,92 € je Mühle. Darüber hinaus ist die Stadt Norden seit 1992 mit diesen drei Mühlen im Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich vertreten. Der Mühlenbeirat verwaltet einen Finanzierungspool. Aus diesem werden größere bauliche Maßnahmen der Mühlen auf Antrag der Betreiber/Eigentümer finanziell unterstützt.

Analog zu dem existierenden Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich, könnte durch die Gründung eines Norder Mühlenrats auf städtischer Ebene ein zielgerichteter, transparenter Beitrag zur Erhaltung der o.g. drei Norder Windmühlen geleistet werden.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.08.2011 (Sitzungsvorlage 1470/2011/2.2) wurde ein Gespräch mit den Betreibern der o.a. drei Mühlen geführt. Die beabsichtigte Förderung und die Bildung eines Mühlenrates wurde grundsätzlich begrüßt. Für die Betreiber der Norder Windmühlen sind folgende Punkte in der Umsetzung wesentlich:

- Es wäre gut, wenn nicht nur investive Maßnahmen gefördert werden sondern weiterhin auch eine Unterstützung bei den Betriebskosten erfolgen könnte. So könnte z.B. für eine Übergangszeit ein Grundstock in Höhe von 5.000 € pro Mühle zur Verfügung gestellt werden.
- Die Förderung sollte so strukturiert sein, dass bei akutem Bedarf schnell und unbürokratisch

tisch Entscheidungen getroffen werden können.

- Das Entscheidungsgremium sollte nach Auffassung der Mühlenbetreiber eher aus einer geringen Personenzahl bestehen.
- Wichtig bei der Förderung wäre, dass es sich nicht um eine Förderung im denkmalrechtlich-schutzrechtlichen Sinn handeln sollte, damit die städtischen Mittel mit zum Eigenanteil bei größeren, förderfähigen Maßnahmen im Sinne der Denkmalschutzförderung angerechnet werden können.

Ziel der bisherigen Förderung war Substanzerhaltung der Mühlen als prägende Elemente des Norder Stadtbildes und der hiesigen Kultur. Diese Zielsetzung kann in die Aufgabenstellung des Norder Mühlenrates übernommen werden. In diesem Sinne ist die Förderung wie bisher im Bereich der Heimat- und Kulturpflege angesiedelt, wobei ein dauerhafter Erhalt der Mühlen als heimisches Kulturgut im Vordergrund steht.

Der Norder Mühlenrat könnte wie folgt zusammengesetzt werden

1 Vertreter/in der Gnurremühle
1 Vertreter/in der Deichmühle
1 Vertreter/in der Westgaster Mühle
1 Vertreter/in der städt. Denkmalpflege
1 Vertreter/in der Verwaltung

ggfs. 1 Vertreter/in aus dem Norder Rat

Für die Förderung des Erhalts und Sanierung der Norder Windmühlen sollen ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Mittel in Höhe von 30.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beigeordneter Wimberg beantragt, eine Sitzungsunterbrechung für eine Fraktionsbesprechung.

Beigeordneter Sikken, beantragt die Sitzungsunterbrechung erst nach der Diskussion durchzuführen.

Der Ratsvorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Beigeordneten Sikken abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	19
	Enthaltungen:	2

Sodann unterbricht der Ratsvorsitzende die Sitzung für 5 Minuten.

Beigeordneter Sikken erklärt anschließend, dass die CDU der Meinung sei, dass der Mühlenrat ohne Politiker besetzt sein sollte. Er bescheinigt dem Mühlenbeirat eine gute Arbeit. Der Rat sei verpflichtet die Mühlen in 2012 und in den künftigen Jahren finanziell zu unterstützen.

Beigeordnete Feldmann sieht in der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarf. Sie beantragt daher den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 26.04.2012 zu verschieben.

Bürgermeisterin Schlag ist ebenfalls der Meinung, dass der Mühlenbeirat gut arbeitet. Der Mühlenbeirat brauche Vertrauen und finanzielle Planungssicherheit.

Ratsherr Lütkehus ist der Meinung dass ein Verwendungsnachweis als Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungen genüge. Dies werde bei anderen freiwilligen Ausgaben ebenfalls so gehandhabt.

Der Rat beschließt:

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Ratssitzung vertagt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	2

**zu 16 Dorferneuerung Leybuchtolder-Neuwesteel; Vertrag zur Umsetzungsbegleitung
0111/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit der Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch Schreiben des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) – Amt für Landentwicklung Aurich vom 06.01.2011 ist die konzeptionelle planerische Vorbereitung der Maßnahmen in der Dorferneuerung Leybuchtolder-Neuwesteel vorerst abgeschlossen, und die Phase der Maßnahmenumsetzung kann beginnen.

Die LGLN-Aurich hat im o.g. Schreiben darauf hingewiesen, dass sie eine Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerungsplanung durch das Planungsbüro, das den Dorferneuerungsplan erarbeitet hat, für erforderlich hält.

Dementsprechend hat die Verwaltung mit der Fa. Nordwestplan GmbH, Oldenburg gemeinsam einen Vertragsentwurf auf Basis eines von der LGLN zur Verfügung gestellten Mustervertrages zur Umsetzungsbegleitung erarbeitet, der hiermit zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Vertrag beinhaltet die Aufgaben der Auftragnehmerin im Umsetzungsprozess der Dorferneuerungsplanung, trifft wesentliche Regelungen zur Zusammenarbeit mit der Stadt Norden als Auftraggeberin sowie der LGNL als Genehmigungsbehörde und regelt die Vergütung der Auftragnehmerin.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Vertrag über die Umsetzungsbegleitung im Rahmen der Dorferneuerungsplanung Leybuchtolder-Neuwesteel in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden
0126/2012/3.3**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 18 Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für das Jahr 2012
0066/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 04.08.2011 die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Historischer Marktplatz“ beschlossen. Mit amtlicher Bekanntmachung vom 11.11.2011 im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden ist diese Satzung rechtskräftig geworden.

Der mit Vertrag vom 15.11.2011 beauftragte Sanierungsträger BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat für das Jahr 2012 einen Wirtschaftsplan vorgelegt, der die bisher durch Bewilligungsbescheide des Landes Niedersachsen verbindlich zugesagten Einnahmen (Fördermittel) sowie die entsprechend bereitgehaltenen Eigenmittel der Stadt Norden berücksichtigt.

Für das alte Rathaus/Teemuseum sind im Rahmen der Voruntersuchung zur Modernisierung und Instandsetzung diverse Fachgutachten (Wärmeversorgung, Statik, Elektroinstallation, restauratorische Befunde) zu erarbeiten, die zur Förderung empfohlen werden. Eventuell kann in diesem Jahr noch mit der Instandsetzung und Modernisierung begonnen werden. Die Förderung für Maßnahmen an diesem Gebäude soll vorrangig erfolgen.

Desweiteren sind für folgende Objekte Förderanträge für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eingegangen, die zur Förderung empfohlen werden:

- Westerstraße 2, zukünftiger Teil des Teemuseums, zur Zeit leerstehend
- Am Markt 6 – Gebäude der Otto Soltau GmbH
- Am Markt 12 – rechtes Gebäude der „drei Schwestern“
- Osterstraße 5 – „Schöninghsches Haus“
- Osterstr. 30 – Wohngebäude und Anwaltskanzlei, früher Gebäude der Landeszentralbank
- Neuer Weg 23 – Wohn und Geschäftshaus (Apotheke)

Folgende Gebäude, bei denen zur Zeit Gespräche mit den Eigentümern stattfinden, werden zusätzlich zur Förderung vorgeschlagen:

- Am Markt 46, Baudenkmal, zur Zeit leerstehend
- Neuer Weg 60, ortsbildprägendes Eckhaus am Neuen Weg/Brückstraße
- Große Mühlenstr. 19/20, Baudenkmale, zur Zeit von Abriss bedroht

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege als obere Denkmalbehörde im Grundsatz abgestimmt worden.

Ordnungs-, und Erschließungsmaßnahmen sowie Betriebsverlagerungen sind in 2012 nicht geplant.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Wirtschaftsplan 2012 für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ gem. dem Entwurf des Sanierungsträgers BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 17.02.2012.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Einrichtung einer Teilzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule "Im Spiet"
0060/2011/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Landkreises, der Stadt Norden und der Norder Schulen hat ein Konzept für die Weiterführung des Niedersächsischen Bildungs- und Kooperationsprojektes (NIKO-Projekt) erarbeitet. Das Nachfolgekonzept beinhaltet auch den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft (in Teilzeit) an der Spietschule in Norden. Es handelt sich um eine 0,5 Stelle. Inhaltliche Aussagen zum Nachfolgekonzept des NIKO-Projekts ergeben sich aus der Sitzungsvorlage 0056/2011/2.2, auf die besonders hingewiesen wird.

Die Arbeitsgruppe hat das Nachfolgekonzept mit folgenden Eckpunkten erarbeitet:

1. Das Nachfolgeprojekt NIKO wird ab 1.1.2012 mit der Einrichtung einer Vollzeitstelle beim Landkreis Aurich mit einer Dipl.-Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen oder mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter beginnen.
2. Die Grundschule Im Spiet ist eine Brennpunktschule. Hierfür soll hier ab dem 1.1.2012 eine halbe Stelle für eine Sozialarbeiterin oder für einen Sozialpädagogen oder für eine Sozialpädagogin oder für einen Sozialpädagogen eingerichtet werden. Diese Stelle soll finanziert werden aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets zur Durchführung von Schulsozialarbeit, befristet für die Jahre 2012/2013. (Ein entsprechender Antrag wurde beim Landkreis Aurich gestellt).
3. Aufgabe der Fachkraft wird sein, verhaltensauffällige Kinder zu beruhigen und „aufzufangen“, ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu entwickeln und zu stärken, Deeskalationsstrategien aufzubauen und Krisenintervention vorzunehmen.

Die jährlichen Personalkosten sind mit 25.000 Euro zu veranschlagen und im Personalbudget (Teilhaushalt 2) bereitzustellen. Die Planstelle ist nach der Entgeltgruppe S 11 einzuplanen.

Die entsprechenden Einnahmen werden ebenfalls im Teilhaushalt 2 eingeplant.

Der Rat beschließt:

1. **Zwecks Einstellung einer teilzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkraft für die Grundschule „Im Spiet“ ist im Stellenplan 2012 eine 0,5 Stelle nach Entgeltgruppe S 11 einzuplanen.**
2. **Für das Haushaltsjahr 2012 sind 25.000 Euro Personalkosten einzuplanen. Die entsprechenden Einnahmen sind ebenfalls einzuplanen und zweckgebunden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011
0063/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

I. Status quo:

Der anliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011 wird hiermit gemäß Ratsbeschluss vom 15.11.2011 an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

Im Einzelnen:

1. Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ 05.09.2011:
Antrag zur Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße (Anlage 1).
2. Verwaltung AN/0849/2011 – 17.10.2011:
Antwort der Verwaltung zum Antrag B90/DG vom 05.09.2011 (Anlage 2).
3. Rat 15.11.2011:
Mit konstituierender Sitzung des Rates der Stadt Norden (01/Rat/2011) – Öffentlicher Teil – zu TOP 18.1 – zu der Vorlage 0025/2011/1.2 wurde mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen: „Der Antrag wird an die zuständigen Ausschüsse verwiesen“ (Anlage 3).

II. Vorgeschichte:

Zur Orientierung:

1. Niederschrift Ratssitzung (35/Rat/2011) vom 13.04.2011 (Anlage 4)
2. Chronologie (Anlage 5)

III. Realisierung:

A) Auftrag des Rates:

Am 08.12.2009 wurde unter TOP 21 vom Rat der Stadt Norden (22/Rat/2009) zum Ausbauplan Ekeler Weg (Vorlage 0915/2009/3.3) nachfolgender geänderter Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt den Ausbauentwurf Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu vom 26. Okt. 2009 mit der Variante 1 und 2 von der Planungsgesellschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover zur Kenntnis.

Der Rat beschließt:

2. Der Ausbauentwurf ist den Anliegern in einer Informationsveranstaltung unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Szenarios vorzustellen.
3. Der Ausbauentwurf ist in den Diensträumen des Fachbereichs 3 auszulegen, um betroffe-

nen Anliegern die Möglichkeit zur Einsicht zu geben.

4. Nach Beteiligung der Anlieger ist der Ausbauplan den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

B) Planvorstellung und Planauslegung mit Protokollen und Eingaben:

Die Verwaltung hat den Anliegern des Ekeler Weges den Ausbautwurf im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 09.02.2010 von 19.00 bis 21.45 Uhr vorgestellt. Von den 30 eingeladenen Anliegern kamen 19 in das Schützenhaus am Ekeler Weg 11 zur Planvorstellung.

In der Zeit vom 15. bis zum 26.02.2010 wurde den betroffenen Anliegern die Möglichkeit der Planeinsicht im Fachdienst Umwelt & Verkehr der Stadt Norden, Am Markt 39 gegeben. Es erschienen 2 Anlieger persönlich. Die Verwaltung erhielt innerhalb der Auslegungsfrist 2 schriftliche Eingaben mit Datum vom 20. und 24.02.2010. Nach Ende der Auslegungsfrist erhielt die Verwaltung eine weitere Eingabe der Interessengemeinschaft (IG) Ekeler Weg West mit Datum vom 17.03.2010.

Das Antwortschreiben der Verwaltung vom 15.04.2010 an die IG Ekeler Weg West wurde dem Rat zusammen mit dem Antwortschreiben der Verwaltung vom 16.04.2010 an Herrn P. Jansen (Beantwortung Fragenkatalog vom 08.12.2009) mit der Mitteilung zur Beschluss-Nr. 915/2009/3.3 als Anlage Nr. 5 und 6 zur Verfügung gestellt.

Am 17.05.2010 wurde der Ausbauplan dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) Ortsgruppe Norden im Fachdienst Umwelt & Verkehr vorgestellt. Die Wünsche und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und soweit sie von der Verkehrssicherheitskommission (Untere Verkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaulastträger) mitgetragen werden können berücksichtigt.

Dem Behindertenbeauftragten der Stadt Norden wurde der Ausbauplan am 18.05.2010 zur Stellungnahme übersandt. Gegen den Ausbauplan bestehen keine Bedenken bzw. die Wünsche und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und in die Planung mit aufgenommen.

C) Fazit der Planvorstellung, Planauslegung und den Eingaben:

Hauptdiskussions- und Kritikpunkt der Maßnahme war die Höhe der Anliegerbeiträge und der Umfang des Ausbaus. Die Anlieger fordern im Wesentlichen die Reduzierung der Straßenausbaubeiträge. Sie sehen die Stadt aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses zur Anbindung des Ekeler Weges an die Ortsumgehung und früherer städtischer Verkehrsplanungen noch in der Pflicht, nicht durchgeführte bauliche und verkehrsbehördliche Aufgaben kostenneutral für die Anlieger zu erbringen. Zum Beispiel die Verbesserung bzw. Ergänzung der Rad- / Gehwegsituation, Aufpflasterungen bzw. Engstellen, Durchfahrtsbeschränkungen für LKW (nur Anliegerverkehr), Geschwindigkeitsreduzierung (30er-Zone) und ähnliche Maßnahmen. Befürwortet wird nur der 1. Ausbauabschnitt (Heitsweg bis Judas), der 2. Abschnitt (Judas bis Ortsumgehung) soll in vorhandener Breite beibehalten bleiben und nicht ausgebaut werden.

Die Verwaltung sieht den seit Jahren insgesamt ungenügenden Straßenzustand beider Abschnitte. Dieser ist nicht nur anhand der Straßenoberfläche („Decke“) zu beurteilen, sondern gerade auch am abgängigen „Fundament“ (Tragschichten, Unterbau und Untergrund). Die Fahrbahnbreite des 2. Abschnitts ist als innerörtliche verkehrswichtige Straße (lt. Straßennetzplan PO vom 01.01.2010 (PGT) auf Basis des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Norden Dez. 2001 – Straßennetz P0 Ausgangslage –Anl. 5.1 – Ratsbeschluss zu 0148/2002/3.1 vom 24.06.2002) mit 4,60 m der heutigen Verkehrsbedeutung nicht angemessen, die Seitenräume werden zerfahren. Eine Mindestbreite von 5,50 m ist in jedem Fall erforderlich.

D) Geänderter Entwurf des Ausbauplans:

Unter Berücksichtigung der Einwendungen der Anlieger, der planfeststellungsrechtlichen Kriterien und unter Beachtung der Regeln der Technik legt die Verwaltung den geänderten Ausbauplan vom 21. Mai 2010 (Anlage 6) den städtischen Gremien erneut zur abschließenden Entscheidung vor. Der Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung soll durchgängig in einer Breite bis 6,00 m hergestellt werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für diesen Streckenabschnitt kann 50 km/h betragen, weitergehende Einschränkungen obliegen verkehrsbehördlicher Anordnungen. Auf der Südseite wird der teils vorhandene kombinierte Rad- / Fußweg in einer Breite von 2,50 m durchgängig bis zur Ortsumgehung vervollständigt. Für die Sicherheit und Leichtigkeit des Rad- und Fußgängerverkehrs und für die Vereinheitlichung der Vorfahrtsregelung mit dem Streckenzug Brummelkamp / Schulstraße sollen alle einmündenden Anliegerstraßen in den Ekeler Weg untergeordnet (mit Zeichen 205 – Vorfahrt gewähren!) angeschlossen werden. In den zu pflasternden Einmündungstrichtern der Anliegerstraßen wird der kombinierte Rad- u. Fußweg in rotem Betonstein durchgepflastert. Die Maßnahmen sind mit der unteren Verkehrsbehörde der Stadt Norden abgestimmt worden.

E) Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme mit Eigenmitteln (keine Fördermittel des Landes) und mit Anliegerbeiträgen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die tatsächlichen Kosten können noch aufgrund der Entsorgungproblematik und im Hinblick auf die Untergrundverhältnisse von der Kostenschätzung abweichen.

Auf Grund der planfeststellungsrechtlichen Kriterien trägt die Stadt die Kosten für die geplante Mehrbreite der Fahrbahn des 2. Abschnitts und für die Vervollständigung des Rad- und Gehweges auf der Südseite des Ekeler Weges vom Heitsweg bis zum Försterpfad und von der Dr.-Frerichs-Str. bis zur Ortsumgehung alleine. Die Entsorgungsmehrkosten für die SM-Schlacke trägt die Stadt ebenfalls alleine, die restlichen Maßnahmenkosten werden entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung aufgeteilt.

Bezeichnung	Kosten (brutto)	Stadtanteil	Stadt-betrag	Anliegeranteil	Anliegerbeiträge
Fahrbahn	372.000,- €	60 %	223.200,- €	40 %	148.800,- €
Fahrbahnverbreiterung 2.Abs.	28.000,- €	100 %	28.000,- €	0 %	0,- €
Geh-/Radweg	47.000,- €	50 %	23.500,- €	50 %	23.500,- €
Geh-Radweg Vervollständigung	33.000,- €	100 %	33.000,- €	0 %	0,- €
Ern. RWK rd. 400 m ½ Anteil	100.000,- €	40 %	40.000,- €	60 %	60.000,- €
Ausstattung/Beleuchtung	40.000,- €	40 %	16.000,- €	60 %	24.000,- €
Baustelleneinrichtung	40.000,- €	50 %	20.000,- €	50 %	20.000,- €
Sonstiges + Unvorhergesehenes	90.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Entsorgung SM-Schlacke 3.333 to	280.000,- €	100 %	280.000,- €	0 %	0,- €
Ing.-Honorar - Straßenbau	90.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Ing.-Honorar - Entsorgung	30.000,- €	100 %	30.000,- €	0 %	0,- €
Summe	1.150.000,- €		783.700,- €		366.300,- €

IV. Fazit:

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf dem Ekeler Weg gewährleistet bleibt, ist zunächst der schlechteste Abschnitt vom Heitsweg bis zum Gewässer Judas im 1. Bauabschnitt und danach der Rest vom Gewässer Judas bis zur Ortsumgehung B 72 neu in einem 2. Bauabschnitt zu realisieren.

Weitergehende Erläuterungen hierzu finden in den Sitzungen statt.

V. Verwendete Abkürzungen:

- NLStBV – GB OL: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg
- EntflechtG: Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (ehemals GVFG)
- PO = Planungsfall 0

Beigeordneter Sikken erklärt, dass er gelesen habe, dass die Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen den Ekeler Weg verkehrsberuhigt ausbauen wolle. Dies sei verkehrspolitisch Irrsinn. Das Bürgerinteresse werde dabei nicht verfolgt. Bei einem solchen Ausbau werde eine Anwohnerstraße gebaut, deren Kosten zu 90 % von den Anliegern getragen werden müssten.

Ratsherr Schmelzle erläutert anhand eines Plakates die Situation des Ekeler Weges. Einzigartig in Norden seien die Verbindungswege, die nur von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden können. Diese Wege würden vor allem von Schülern genutzt. Sollte der Ekeler Weg verkehrsberuhigt werden, werde die Verkehrsbelastung an anderen Straßen z.B. der Osterstraße deutlich zunehmen.

Ratsfrau van Gerpen teilt mit, dass die Osterstraße eine Kreisstraße ist und daher auch den überregionalen Verkehr aufnehmen müsse. Der Ekeler Weg dagegen ist eine reine Stadtstraße. Die Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen habe mit Hinweis auf die Auflage Nr. 17 des Planfeststellungsbeschlusses beantragt, den Ekeler Weg/Schulstraße/Am Zingel als Tempo 30-Zone auszugestalten. Diese Maßnahme stimme auch mit der Zukunftsorientierten Verkehrsentwicklungsplanung 2001/2002 der Planungsgemeinschaft Theine überein.

Die Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen sei der Meinung, dass ein durchgängiger Radweg vom Ekeler Weg bis zur alten B 72 auf Grund der straßennahen Bebauung der Anlieger nicht möglich sei. Bereits 2002 sei im Planfeststellungsbeschluss darauf hingewiesen worden, dass die Verkehrsbelastung im Ekeler Weg reduziert und verlangsamt werden müsse. Die Sperrung für den Schwerlastverkehr sei ebenfalls im Verkehrsentwicklungskonzept angesprochen worden. Es sei nicht erforderlich, dass die Gewerbebetriebe in diesem Bereich durch Schwerlastverkehre angefahren werden müssen.

Die Gruppe SPD- Bündnis 90/Die Grünen sei für Ausbau mit der Entfernung der SM-Schlacke und Einbau eines geeigneten Untergrundes, aber gegen eine Verbreiterung des Ekeler Weges. Der Radverkehr solle wie in anderen 30er-Zonen auf die Fahrbahn verlagert werden.

Beigeordnete Kolbe begründet nochmals den Gruppenantrag. Der Punkt Nr. 17 des Planfeststellungsbeschlusses fordere, dass der Bestand erhalten und der Verkehr zurückgefahren werde. Darauf haben die Anlieger vertraut und daher müsse der Punkt auch erhalten bleiben. Der Begriff Sanierung umfasse eine Reparatur der Straße vom Grund auf an. Hierin sei auch die Entfernung der Schlacke enthalten. Die Kosten der Maßnahme sollten nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

2. stv. Bürgermeister Gronewold erläutert anhand von statistischen Zahlen die Unfallgefahren von Radfahrern auf der Fahrbahn. Bei zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h bestehe ein größeres Lebensrisiko für die Radfahrer als bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h. Auch der Schwerlastverkehr stelle eine Gefahr für Kinder dar.

Ratsherr Lütkehus bezweifelt die statistischen Angaben von Herrn Gronewold. Bei einem Radverkehr auf einem gesonderten Rad- und Fußweg bestehe ein viel geringeres Unfallrisiko. Die Stadt Norden bekomme große Schwierigkeiten, wenn diese Problematik nicht gelöst werde, da der Ekeler Weg für den ganzen Verkehrskreislauf wichtig sei. Man dürfe nicht an die direkten Anlieger denken, sondern auch an die Allgemeinheit der Stadt Norden. Die Kosten dürften

nicht ausschließlich von der Stadt Norden getragen werden. Die ZoB könne sich mit dem Verwaltungsentwurf anfreunden.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass seine Fraktion den Weg von Gittis Grill bis zum Ende des Ekeler Weges abgelaufen sei und auch mit Anliegern gesprochen habe. Er habe als Süderneulander die schlechten Erfahrungen des Siedlungsweges im Kopf. Dieser sei nach dem Ausbau wesentlich schneller und gefährlicher geworden. Im Übrigen seien bereits 2/3 der Ost-West-Achse verkehrsberuhigt. Es sei ihm unerklärlich, dass ausgerechnet dieses Drittel gefährlicher sein soll.

Ratsfrau Albers weist nochmal auf den schlechten Zustand der Straße mit der SM-Schlacke hin. Die Fehler von früher müssten behoben werden. Dieses dürfe nicht zu Lasten der Bürger gehen. Im Übrigen gehe es nicht um die Anlieger, sondern um die Interessen Schutzbefohlener. Daher sei auch eine Sperrung des Schwerlastverkehrs erforderlich.

Städt. Baudirektor Memmen erläutert, dass sich die Gegebenheiten in Norden mit dem Bau der Umgehungsstraße geändert haben. Dieses wurde auch im Verkehrsentwicklungskonzept beachtet. Demnach sei der Ekeler Weg kein Wirtschaftsweg mehr, sondern eine verkehrswichtige Straße. Deshalb sei der Ekeler Weg nur auf Grund seines schlechten Zustandes auf eine Tempo-30 Straße reduziert worden. Für einen gesonderten Rad- und Fußweg gäbe es entsprechende Pläne. Diese wären ohne große Grundstücksverluste der Anlieger umsetzbar. Der Siedlungsweg und der Ekeler Weg seien nicht vergleichbar.

Beigeordneter Sikken gibt nochmals zu bedenken, dass der Ausbau nach dem Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen keine einfache Reparaturmaßnahme sei, die einfach so auf Kosten der Stadt Norden erfolgen könne. Hier seien Anliegerbeiträge erforderlich.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass eine Fahrradwegbenutzungspflicht wegfallen und Geschwindigkeitsmesser (Smileys) installiert werden sollen. Die Schlacke müsse sofort entfernt werden. Hierzu sollte die Verwaltung auch entsprechende Flächen bei der Deponie sichern. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollten optisch mit Fahrbahnmarkierungen oder Pflasterungen erfolgen.

Ratsherr Reinders beantragt eine geheime Abstimmung.

Der Ratsvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. 13 Ratsmitglieder stimmen für eine geheime Abstimmung. Diese wird anschließend durchgeführt.

Der Rat beschließt:

- 1. Ausgestaltung des Gebietes Ekeler Weg, Schulstraße/Am Zingel zur Tempo-30-Zone zur Verminderung der Gefährdung schwächerer bzw. nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer (z. B. Aufpflasterungen).**
- 2. Sperrung für den Lkw-Verkehr entsprechend des Verkehrskonzeptes 2001 für Lkw über 7,5 t für das Gebiet Ekeler Weg, Schulstraße/Am Zingel.**
- 3. Keine Fahrbahnverbreiterung.**
- 4. Der Radverkehr soll innerorts (Tempo-30-Zone) auf der Fahrbahn erfolgen.**
- 5. Sanierung des Ekeler Weges vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung in zwei Bauabschnitten.**
- 6. Lediglich im Einmündungsbereich des Ekeler Weges auf die Ortsumgehung sind die Radfahrer zur Querung der Ortsumgehung separat zu führen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Gebührenkalkulation 2012
0110/2012/SEN**

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche

Die Stadtentwässerung hat für das Jahr 2010 die vorläufige Kostenrechnung und für 2012 die Gebührenkalkulation erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten vorläufigen Kostenrechnung 2010 und der Gebührenkalkulation 2012.

Der Rat beschließt:

Die Gebührenkalkulation 2012 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 22 Haushaltssatzung 2012
0133/2012/1.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 23 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Landkreis Aurich zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe "Nutzung des Binnenmarktinformationssystems (IMI - Internal Market Information System) nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie
0096/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Am 12. Dezember 2006 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) in Kraft getreten. Sie regelt den freien Binnenmarkt für Dienstleistungen in der europäischen Gemeinschaft.

Diese Regelungen betreffen neben der Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern (EA) als Kontaktstelle für Dienstleistungserbringer auch die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten (Kapitel VI).

Die EU-Staaten leisten aneinander Amtshilfe und ergreifen Maßnahmen, die für eine wirksame Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Dienstleistungserbringer und ihrer Dienstleistungen erforderlich sind. Durch die europäische Verwaltungszusammenarbeit sollen Zweifelsfragen im Hinblick auf die Tätigkeit einzelner Dienstleistungserbringer geklärt werden. Im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist dieses als verpflichtende Hilfeleistung geregelt.

Die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners im Landkreis ist beim Landkreis Aurich, Frau Hillebrand, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche, angesiedelt.

Zur europäischen Verwaltungszusammenarbeit hat die EU-Kommission ein europaweites internetbasiertes System mit der Bezeichnung IMI (Internal Market Information System) eingerichtet. http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net. IMI enthält einen Behördenfinder und einen Sprachübersetzer. Dieser übersetzt standardisierte Fragen in alle europäischen Sprachen. Nutzer dieses Systems sind ausschließlich die Behörden.

Alle Kommunen haben danach die entsprechende personelle Ausstattung und das erforderliche aktuelle Fachwissen vorzuhalten, um Anfragen aus dem IMI entgegenzunehmen bzw. Anfragen stellen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Nds. MW) geht derzeit für das gesamte Land Niedersachsen von einer überschaubaren Anzahl von Anfragen jährlich aus. Jede kreisangehörige Kommune hat danach nur mit einer sehr geringen Zahl von Anfragen über IMI zu rechnen, so dass das Nds. MW die Empfehlung zur interkommunalen Zusammenarbeit nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) ausgesprochen hat.

Eine Anfrage über IMI ist bei der Stadt Norden bislang nicht eingegangen.

Nach Aussage der Einheitlichen Ansprechpartnerin hat es seit Einführung des IMI weder landkreisweit noch direkt beim Landkreis Aurich eine Anfrage gegeben.

Es ist daher sinnvoll, dass nur eine Behörde sich landkreisweit mit dem System auseinandersetzt. Der Niedersächsische Landkreistag wie auch der Städte- und Gemeindebund Weser-Ems haben sich für eine kommunale Zusammenarbeit in Bezug auf IMI ausgesprochen. Auch die Vertreter der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis hielten in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 25.10.2010 eine gemeinsame Vorgehensweise für sinnvoll.

Der Landkreis Aurich hat allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die interkommunale Zusammenarbeit angeboten.

Der Ablauf wäre in diesem Fall wie folgt:

- Alle Informationsanfragen gehen zunächst beim Einheitlichen Ansprechpartner im Landkreis Aurich ein und werden über die bestehenden Informationskanäle an die Stadt weitergeleitet.
- Die Stadt wiederum startet bei Informationsbedarf eine Anfrage an den Landkreis, die von dort in das System eingegeben und versandt wird.
- Die Vordrucke, die im IMI auszufüllen sind, umfassen diverse Seiten. Im Rahmen der Zusammenarbeit muss sich nur der Einheitliche Ansprechpartner mit dem Ausfüllen befassen.

Sollte der Abfragebedarf später steigen, kann die Stadt immer noch einen eigenen IMI-Zugang beantragen.

Die Stadt erstattet dem Landkreis die durch die Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten für jeden ihre Gebietszuständigkeit betreffenden Einzelfall.

Die Abgeltung der Einzelfälle erfolgt je nach zeitlichem Aufwand nach dem jeweils geltenden KGSt-Stundensatz (KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) einer

A11-Kraft. Damit sind Aufwendungen aller Art vollständig abgegolten. Der Landkreis geht dabei von einem Stunden-Satz von 42,17 € aus. Ein Einzelfall wird nach Einschätzung des Landkreises im Schnitt nicht mehr als 15 Minuten beanspruchen.

Da es sich bei der Nutzung des IMI um eine Pflichtaufgabe jeder für Dienstleistungen zuständigen Behörde handelt, gilt bei der Übertragung einer solchen Aufgabe das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Danach ist zwischen jeder einzelnen Kommune eine entsprechende Zweckvereinbarung zu schließen, die von den jeweiligen politischen Gremien zu beschließen (§ 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG) und öffentlich bekannt zu machen ist.

Bis auf die Stadt Aurich haben alle Städte und Gemeinden im Landkreis offiziell signalisiert, die Aufgabe durch den Landkreis ausführen lassen zu wollen. Hinte, Großefehn, Dornum, Südbrookmerland und Norderney haben die Vereinbarungen bereits unterschrieben.

Der Rat beschließt:

Die Übertragung der Aufgabe der Nutzung des Binnenmarktinformationssystems (IMI) zur Sicherstellung einer grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit in den EU-Mitgliedsstaaten wird auf den Landkreis Aurich übertragen. Hierfür wird eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich abgeschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 Einrichtung einer Integrationsklasse an der Oberschule Norden zum 1.8.2012 -Sch-0082/2012/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Oberschule Norden hat einen Antrag bei der Landesschulbehörde auf Errichtung von Integrationsklassen für den 5. Schuljahrgang zum Schuljahr 2012/13 gestellt. Der Schulvorstand der Schule hat mit Beschluss vom 15.02.2012 der Errichtung zugestimmt.

Zunächst sollte eine Integrationsklasse an der Oberschule errichtet werden. Da inzwischen 8 Anträge von Erziehungsberechtigten auf Errichtung einer I-Klasse vorliegen, sind zwei Klassen zu errichten. Nach Aussage der Schulleiterin können die Schülerzahlen für eine Zweizügigkeit erreicht werden.

Sechs Kinder kommen aus I-Klassen der Grundschulen Lintel und An der Leybucht, ein Kind besucht die Schule am Moortief und ein Kind wird aus einer Nachbargemeinde zuziehen.

An der Oberschule werden zur Zeit 3 Integrationsklassen geführt, davon eine Klasse im 5. Jahrgang der Oberschule und zwei Klassen im 8. Jahrgang der bisherigen Hauptschule.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen gem. § 23 Abs. 4 NSchG für die Errichtung der Integrationsklassen herzustellen. Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen soll zum 01.08.2012 in Kraft treten. Danach sind die öffentlichen Schulen in Niedersachsen inklusive Schulen. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine Integrationsklassen mehr errichtet.

Der Rat beschließt:

Das Einvernehmen gem. § 23 Abs. 4 NSchG für die Errichtung von zwei Integrationsklassen an der Oberschule Norden zum Schuljahr 2012/2013 wird hergestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 25 Entwicklungskonzept zur Steuerung von Massentierhaltung
0132/2012/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 26 1. vereinfachte Änd. zur 25. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Windpark Ostermarsch;
Streichung der Höchstanzahl der WEA; Feststellungsbeschluss
0064/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Anlass der Planänderung:

Im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Landkreis Aurich (Antragsgegner) und der Stadt Norden (Antragstellerin) vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg bezüglich der Errichtung von drei Windenergieanlagen außerhalb der Potentialfläche Ostermarsch und den damit verbundenen Regelungen zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens vertritt das Gericht die Auffassung, dass die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes möglicherweise unwirksam ist. Der Darstellung von max. 25 WEA in der 25. Änd. des FNP fehlt es an der erforderlichen Ermächtigungsgrundlage. Die zahlenmäßige Beschränkung der WEA könnte zur Unwirksamkeit der FNP-Änd. insgesamt führen.

Seitens des Rechtsbeistandes, vertreten durch die Anwaltskanzlei Schulz-Koffka, Rechtsanwälte David und Deter, wurde der Stadt Norden empfohlen, eine „Fehlerbehebung“ nach § 214 Abs. 4 BauGB (Der FNP oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden)durchzuführen.

Ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB kann die Stadt auch durchführen, wenn sie von der Fehlerhaftigkeit des vorangegangenen Verfahren nicht überzeugt ist, sondern nur Zweifel daran bestehen, ob sich ihre Rechtsauffassung auch im gerichtlichen Verfahren durchsetzen wird.

Mit der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens wird also keineswegs die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Oldenburg „anerkannt“.

Vorteil einer „Heilung“ nach § 214 Abs. 4 BauGB ist der Umstand, dass sich das Abwägungsmaterial allein auf den „Heilungsvorgang“ erstreckt. Es muss lediglich die Streichung der 25-Anlagen-Grenze planerisch abgearbeitet werden. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch“ (Lärmschutz) und „Natur“ (Landschaftsbild, Avifauna) wären einer Vorprüfung zu unterziehen. Im Rahmen der Vorprüfung ist der Nachweis zu führen, dass die entsprechenden Belange nicht berührt werden.

Bisherige Beschlüsse und Beteiligungsverfahren:

Die Voraussetzungen des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) lagen vor. Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 05.07.2011/06.07.2011 die Aufstellung/Änderung der Planung und die Beteiligungsverfahren beschlossen. Somit konnte die Fehlerheilung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der Entwurf der Bauleitplanänderung lag in der Zeit vom 31.10.2011 bis zum 02.12.2011 öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 14. Oktober und Fristende zum 02.12.2011 beteiligt.

Bis auf den Landkreis Aurich wurden seitens der Öffentlichkeit und der Behörden keine Bedenken vorgebracht. Der LK Aurich hat erhebliche Bedenken. Die ursprüngliche 25. Änd. des FNP sei wegen der zahlenmäßigen Beschränkung unwirksam. Der Inhalt des FNP würde durch die jetzige Streichung der max. zulässigen Anlagenzahl wesentlich geändert. Das „Grundgerüst“ der seinerzeitigen Abwägungsentscheidung sei betroffen und die Grundzüge der Planung werden berührt. Die Identität des Planes wird nicht gewahrt. Ein ergänzendes Verfahren ist in diesem Fall nicht zulässig (siehe Anlage 1).

Die Bedenken wurden zurückgewiesen (siehe auch hierzu Anlage 1)

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt umseitigen Beschlussvorschlag, um weiterhin auf der Grundlage der 25. FNP-Änderung den Bau von WEA beurteilen und städtebaulich ordnen zu können.

Beigeordnete Kolbe fragt, wie das Verfahren nach dem Ratsbeschluss weitergehe.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass der Landkreis die Genehmigung zum Flächennutzungsplan wahrscheinlich verweigern werde. Eine Klärung müsse ggfs. anschließend auf dem Rechtsweg erfolgen.

Beigeordnete Kolbe bittet, die Abwägung bezüglich der Höhen von Windenergieanlagen von 100 m bis 120 m zu streichen.

Erster Stadtrat Eilers bestätigt, dass dieses bereits nach der Diskussion im Bauausschuss erfolgt sei.

Der Rat beschließt:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung (Abwägung) wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Beratung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die 1. Vereinfachte Änd. zur 25. Änd. des Flächennutzungsplanes nach der Plandarstellung vom 02.01.2012 einschließlich Begründung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	2

zu 27 **Flächennutzungsplan, 69. Änd.; Repowering von WEA; Antrag vom 27.01.2012 bezügl. der Aufhebung der 100 m-Höhenbeschränkung**
0100/2012/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 28 **Bebauungsplan Nr. 161a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss**
0035/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2011 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 beschlossen. Zusätzlich wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 08.06.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.05.2011 bis zum 17.06.2011 statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 19.08.2011 durchgeführt.

Ein Hinweis des Landkreises Aurich zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der auf die Spezifizierung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abzielt, führte zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2011 bis zum 14.10.2011. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erneut durchgeführt.

Zu 2.

Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 3.

Die Verwaltung empfiehlt den Satzungsbeschluss.

Ratsherr Fischer-Joost stellt für die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden die Fassung des B-Planes Nr. 161 a mit Stand von Sep. 2001 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Nicht beschlossen wird die Ausführungsplanung, die dem Verfahren beigelegt wurde.
2. Die Abwägungen werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Anregungen der Anlieger und der TÖB's ist eine Alternativplanung zu erstellen.
3. Die Detailplanung als Alternativplanung ist in einem
 - offenen Verfahren mit den Anliegern und den Trägern öffentlicher Belange
 - unter Einschluss der Fraktionen der Stadt Norden und der Verwaltung, ggfs. einem externen Planungsbüro, zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen.
 - Die Planung soll die Interessen aller Verkehre gleichberechtigt berücksichtigen.
 - Die Möglichkeit der Beibehaltung eines Einrichtungsverkehrs auf dem Burggraben und der Uffenstraße/Heringstraße darf Ziel der Planung sein.
 - Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer hat Priorität.
 - Die Planungen für den Ausbau sind vor dem Hintergrund der Haushaltssituation äußerst wirtschaftlich zu kalkulieren.
4. Die Verkehre vom Marktplatz bis „Norder Tor“ und von „Im Horst“ bis „Am Norder Tief“ sind dabei insgesamt mit zu betrachten. Ebenso die Verkehre zwischen Brückstraße und Dammstraße.

5. Die Stadt Norden beauftragt eine externe Moderation (z.B. plankom Hannover) unter Beteiligung der Genannten unter Punkt 3.

Bürgermeisterin Schlag erläutert das bisherige Verfahren und die Abstimmungsergebnisse.

Beigeordneter Sikken begrüßt den Verwaltungsentwurf. Verkehrskreisel hätten sich gut bewährt, sorgten für geringere Emissionen und für eine Verlangsamung des Verkehrs. Jetzt sei der Burggraben eine reine „Heizstrecke“.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die Gruppe sich dafür einsetze, finanzielle Mittel im Haushalt 2012 zu veranschlagen. Es bestünde allerdings noch Gesprächsbedarf in der Fraktion, so dass der Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung am 26.04.2012 beraten werden solle.

2. stv. Bürgermeister Gronewold ist mit der bisherigen Planung nicht zufrieden. Daher solle jetzt kein Beschluss erfolgen.

Bürgermeisterin Schlag bemängelt, dass der Antrag auf Alternativplanung erst jetzt vorgelegt werde. Ein langjähriger Prozess dürfe nicht auf den letzten Metern gestoppt werden. Dies sei keine verlässliche Politik.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass der Bebauungsplan in einen südlichen und nördlichen Teil gesplittet wurde. Der südliche Teil war bisher immer konsensfähig. Der Bebauungsplan könne auch so beschlossen werden, da es nur um den südlichen Teil gehe. Entsprechende Verkehrszählungen seien durchgeführt worden. Ein weiterer Planer sei nicht erforderlich.

Ratsherr Lütkehus schließt sich der Argumentation von Frau Bürgermeisterin Schlag an. Es könne nicht einfach ein Kreisel gebaut werden und anschließend werde über Fahrbahnrichtungen entschieden. Dieses müsse jetzt geschehen.

Beigeordnete Kolbe bedauert die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrages. Die Grünen seien aus Kostengründen schon immer gegen den Bau der beiden Kreisel gewesen. Es werde die Moderation durch einen zweiten Planer gewünscht.

Beigeordneter Wimberg bekräftigt, dass 3 bis 4 Wochen Zeitverzug nicht entscheidend seien. Es gehe nicht nur um den Kreisel, sondern auch um den südlichen Abschnitt. Er bittet nochmalig um Bedenkzeit.

Beigeordneter Wimberg beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und weiterhin, aus Zeitgründen die Vertagung der Tagesordnungspunkte 35 bis 45 in die Ratssitzung am 26.04.2012.

Ratsherr Reinders verweist auf die Einladung und bitte um eine Fortsetzung am morgigen Tag.

Bürgermeisterin Schlag, bittet ebenfalls die Tagesordnung bis zum Tagesordnungspunkt 34 zu beraten und den öffentlichen Teil der Sitzung damit abzuschließen.

Der Ratsvorsitzende lässt zunächst über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 35 bis 45 abzustimmen.

Dieser beschließt mehrheitlich:

Die Tagesordnungspunkte 35 bis 45 werden vertagt und in der Ratssitzung am 26.04.2012 beraten.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Wäcken über die Vertagung des Tagesordnungspunktes 28

abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Ratssitzung am 26.04.2012 beraten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	8

zu 29 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 167V, Gebiet: Hotel Tunnelstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange 0038/2011/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:
	Nein-Stimmen:
	Enthaltungen:

zu 30 **80. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Dr.-Frerichs-Straße; Beschluss über die Beteiligungsverfahren 0113/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden beschloss am 24.05.2011 für den Bereich Grenzweg/Dr.-Frerichs-Straße für den Teilbereich 1 einen Bebauungsplan aufzustellen inklusive eines Kinderspielplatzes. Für den sogenannten 2. Bauabschnitt hat der Investor einen Nachweis hinsichtlich der Lärmimmissionen und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen vorzulegen (siehe auch SV 0112/2012/3.1 zum Bebauungsplan Nr. 164).

Derzeitiger Planungsstand:

Das Planungs- und Baubetreuungsunternehmen Vermietung und Verwaltung Günter Schneider als seinerzeitiger Antragsteller der Planung beauftragte das hiesige Planungsbüro Weinert mit der Ausarbeitung der Bauleitplanungen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan). Im Bebauungsplanentwurf wurde das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Da im verbindlichen Flächennutzungsplan die zu überplanende Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt ist und der Bebauungsplan daraus nicht zu entwickeln ist, muss der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplan geändert werden. Die zu überplanende Fläche wird zukünftig im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.

Empfehlung der Verwaltung und weitere Verfahrensschritte:

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem Bauleitplan in die Beteiligungsverfahren zu gehen. In den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fließen vorrangig Umweltschutzbelange in die Planung durch die Behörden ein. Bei dem anschließenden Auslegungsverfahren und Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2

BauGB haben die Behörden und Bürger erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der abschließende Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägung zu den Stellungnahmen wird der Politik zu gegebener Zeit vorgelegt.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, für die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet Dr.-Frerichs-Straße, gemäß der am 20.03.2012 vorgelegten Plandarstellung (sh. unten)

- a) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung),
- b) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung),
- c) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und
- d) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung von Stellungnahmen)

von der Verwaltung durchführen zu lassen.

Geänderte Plandarstellung:

Stadt Norden 80. Änderung des Flächennutzungsplanes		Verfahrensvermerke	Feststellungsbeschluss
	<p>Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOmVG) hat der Rat der Stadt Norden diese Flächennutzungsplan-änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebststehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.</p> <p>Norden, den Die Bürgermeisterin</p>	<p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 80. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am XXXX.2012 beschlossen.</p> <p>Norden, den Der Bürgermeisterin</p>	
	<p>Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am XXXX.2012 die Aufstellung der 80. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XXXX.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Norden, den Die Bürgermeisterin</p>	<p>Genehmigung Die 80. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Aufgäben mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Norden vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.</p> <p>Aurich, den</p>	
<p>Planverfasser Der Entwurf der 80. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: Planungsbüro Weinert</p> <p>Norden, den XXXX.2012 Dipl.-Ing. Thomas Weinert</p>	<p>Öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am XXXX.2012 dem Entwurf der 80. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XXXX.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 80. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XXXX.2012 bis XXXX.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Norden, den Die Bürgermeisterin</p>	<p>Inkrafttreten Die Genehmigung der 80. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 80. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.</p> <p>Norden, den Die Bürgermeisterin</p>	
<p>Legende</p> <p> Wohnbaufläche</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 80. Flächennutzungsplanänderung</p> <p> Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</p> <p>Maßstab: 1:5.000 Planungsstand: 17.03.2012</p>	<p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 80. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am XXXX.2012 beschlossen.</p> <p>Norden, den Der Bürgermeisterin</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkraftwerden der 80. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Norden, den Die Bürgermeisterin</p>	
		<p>Mängel des Abwägungsvorganges Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 80. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Norden, den Siegel Die Bürgermeisterin</p>	
		 Norddeicher Straße 142 26 506 Norden Tel.: 04931/9181361 Fax.: 04931/9181362	

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **27**
 Nein-Stimmen: **3**
 Enthaltungen: **2**

zu 31 Bebauungsplan Nr. 164 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Dr.-Frerichs-Straße; Beschluss über die Beteiligungsverfahren; 0112/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden beschloss am 24.05.2011, für den Bereich Grenzweg/Dr.-Frerichs-Straße für den Teilbereich 1 einen Bebauungsplan aufzustellen inklusive eines Kinderspielplatzes. Für den sogenannten 2. Bauabschnitt hat der Investor einen Nachweis hinsichtlich der Lärmimmissionen und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen vorzulegen.

Derzeitiger Planungsstand:

Das Planungs- und Baubetreuungsunternehmen Vermietung und Verwaltung Günter Schneider als seinerzeitiger Antragsteller der Planung beauftragte das hiesige Planungsbüro Weinert mit der Ausarbeitung der Bauleitplanungen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan).

In dem anliegenden Bebauungsplanentwurf wurden beide Bauabschnitte zusammengelegt. Für das gesamte Plangebiet wurde ein Lärmschutzgutachten erarbeitet, das eine Bebauung in der vorgelegten Form mit entsprechenden aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Wall) zulässt. Ebenfalls durchgeführte Bodenuntersuchungen schließen eine Bebauung im Plangebiet nicht aus.

Ca. 79 Baugrundstücke sind im Plangebiet möglich. Alle Grundstücke verfügen über eine Größe von mehr als 600 m². Zwei Kinderspielplätze ergänzen das Angebot. Das Plangebiet wird über eine Stichstraße, kommend von der Dr.-Frerichs-Straße erschlossen, die sich in nordwestlicher und südöstlicher Richtung teilt und in zwei Wendepunkten endet. Von den Wendepunkten erfolgen Fuß-Radwegverbindungen zur Dr.-Frerichs-Straße und zur Osterstraße, die auch als Notzuwegung im Bedarfsfall genutzt werden können.

Empfehlung der Verwaltung und weitere Verfahrensschritte:

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem Gesamtplan in die Beteiligungsverfahren zu gehen, da die anfangs aufgetretenen Bedenken zum Lärmschutz ausgeräumt werden konnten.

In den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fließen vorrangig Umweltschutzbelange in die Planung durch die Behörden ein. Bei dem anschließenden Auslegungsverfahren und Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und Bürger erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der abschließende Satzungsbeschluss einschließlich Abwägung zu den Stellungnahmen wird der Politik zu gegebener Zeit vorgelegt.

Ratsherr Fischer-Joost erklärt, dass die Grünen gegen den Bebauungsplan seien. Auch im Hinblick auf den Ekeler Weg, werde zusätzlicher Verkehr verursacht.

Ratsfrau Frau van Gerpen fragt, ob die Grenzen des Baugebietes so gefasst sind, dass ein Fußweg entlang des Ekeler Weges zur B 72 gebaut werden könne.

Städt. Baudirektor Memmen bejaht die Anfrage.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Angelegenheit ist dem Verwaltungsausschuss nach der frühzeitigen Beteiligung (Pkt. a u. b des Beschlussvorschlages) erneut vorzulegen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 164, Gebiet Dr.-Frerichs-Straße, nach der am 20.03.2012 vorgelegten Plandarstellung (sh. unten)**

- e) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung),**
- f) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4**

Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung),

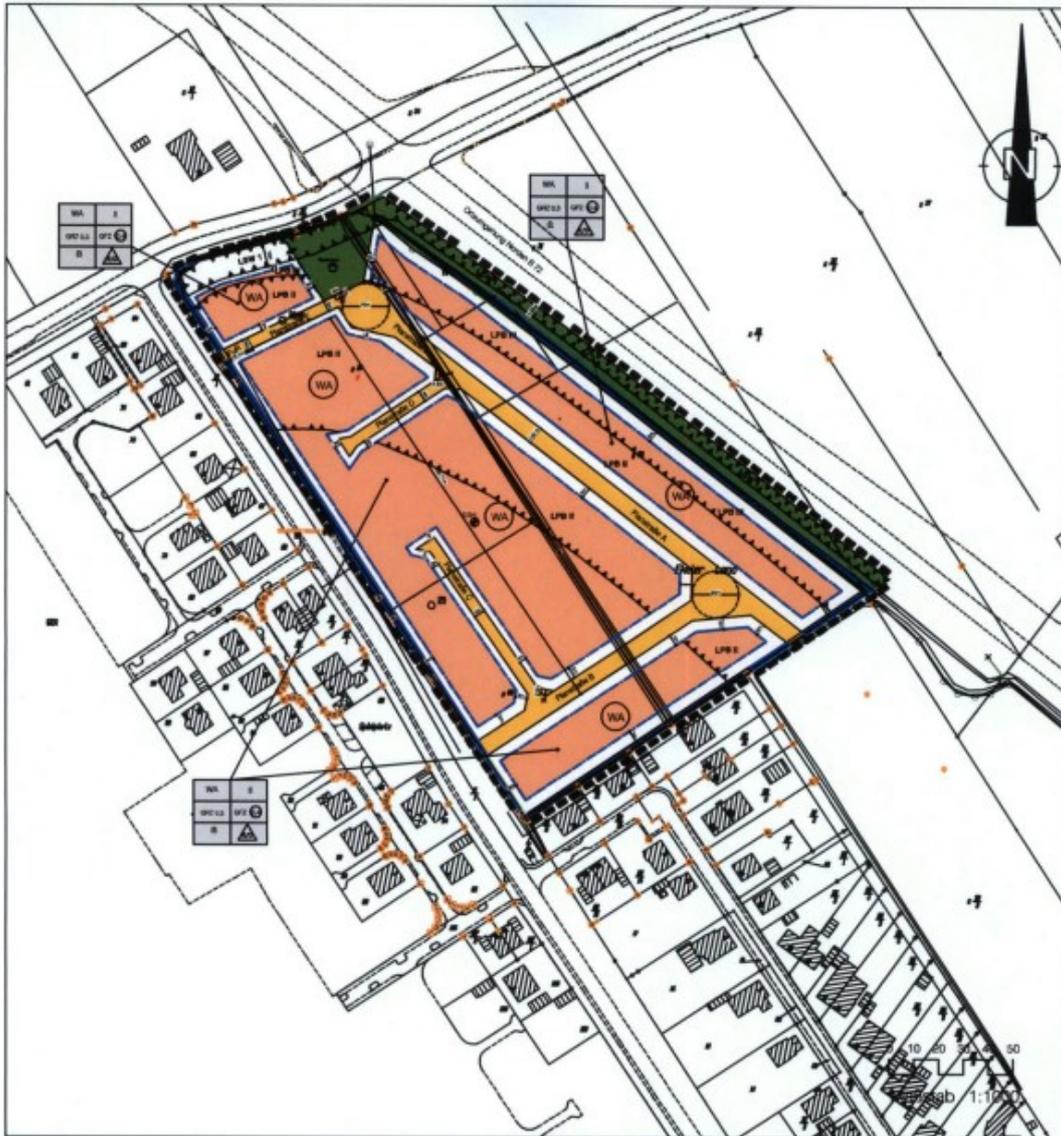
g) den Verwaltungsausschuss nach Pkt. a u. b erneut zu beteiligen

h) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und

i) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung von Stellungnahmen) von der Verwaltung durchführen zu lassen.

3. Die Erstellung und Durchführung der Planung wird über einen städtebaulichen Maßnahmen- und Erschließungsvertrag geregelt.

Geänderte Plandarstellung:



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl
II Anzahl der zulässigen Vollgeschosse
 Nur Ein- und Doppelfahrer zulässig

Bauweise und Baugrenzen

Baugrenze
 Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Öffentliche Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
M Stellfläche für die Abfallabholung (gem. Abfallabfuhrverordnung)

Wasserflächen

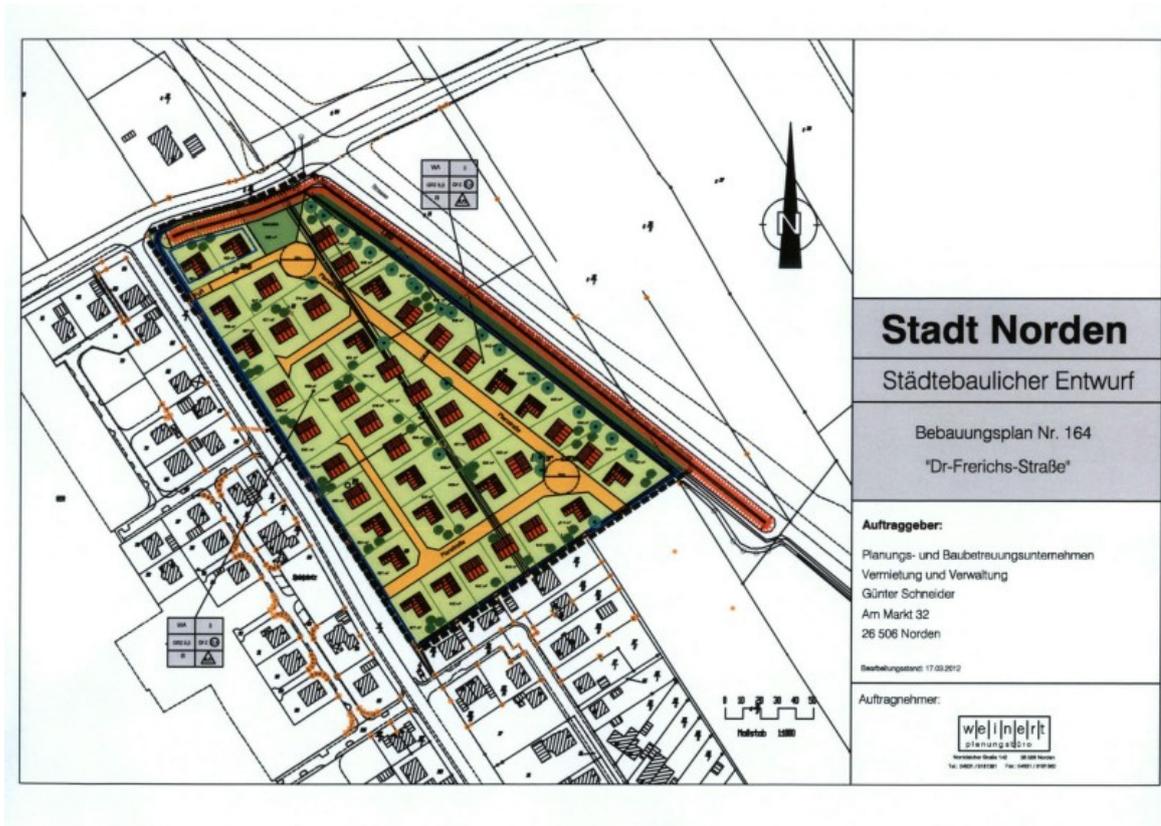
Graben

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung: Kinderspielfeld

Sonstige Planzeichen

Grenze des städtischen Geltungsbereiches der Baulandplanung
 Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Hör-/LärmSchutz)
 Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Hör-/Lärmgebietsschutz II bis III)
 eingetragener Punkt der Höhenlage über NN



Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	3

zu 32 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Hafen Norddeich; Beitrittsbeschluss 0114/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Genehmigungsverfahren:

Mit Schreiben vom 25.08.2010 beantragte die Stadt Norden beim Landkreis Aurich als zuständige Genehmigungsbehörde die Genehmigung der 2. Ergänzung des FNP.

Die 2.Ergänzung des FNP hat die Darstellung „Sonderbaufläche Hafen“ und „Sonderbaufläche Erholung- und Freizeitanlagen“ entsprechend den seit vielen Jahren bereits vorhandenen Nutzungen zum Inhalt.

Versagung der Genehmigung:

Mit Schreiben vom 03.09.2010 teilte der Landkreis Aurich mit, dass er beabsichtigt, die Genehmigung zu versagen. Die Versagungsgründe beschränkten sich im Wesentlichen auf naturschutzrechtliche Belange.

Nachdem keine Einigung bezüglich der Ablehnungsgründe mit dem Landkreis erzielt werden konnte, wurde mit Schreiben des Landkreises an die Stadt Norden vom 29.10.2010 die Genehmigung versagt.

Daraufhin reichte die Stadt Norden, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt David von der Kanzlei Schulz-Koffka/Deter aus Hannover mit Schreiben vom 09.03.2011 Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg ein.

Der Landkreis Aurich wiederum beantragte mit Schreiben vom 15.04.2011 beim Verwaltungsgericht Oldenburg, die Klage abzuweisen.

Mediationsverfahren:

Im November 2011 fragte das Verwaltungsgericht Oldenburg an, ob eine Mediation durchgeführt werden sollte.

Mediation bedeutet, dass ohne Urteil die Parteien unter Mitwirkung eines Mediators (in der Regel Richter des Verwaltungsgerichtes) die Beilegung des Konfliktes herbeiführen.

Der Landkreis Aurich lehnte dieses Verfahren ab und man einigte sich schließlich dahingehend, außergerichtlich zu einer Einigung zu kommen. Die anstehenden Planungen im Offshore-Bereich (DONG), die unter erheblichen Zeitdruck stehen, führten zu einer relativ zügigen positiven Entscheidung im Genehmigungsverfahren.

Einigung:

Die Einigung wurde aufgrund mehrerer Gespräche zwischen der Stadt und dem Landkreis auf „Sachbearbeitungsebene“ erreicht. In der Begründung zur 2. Ergänzung des FNP wurden Teilpassagen des Umweltberichtes modifiziert und Erläuterungen zum parallel aufzustellenden Bebauungsplan aus der Begründung gestrichen. Im Entwurf des FNP waren keine Änderungen erforderlich, so dass sich ein erneutes Auslegungsverfahren erübrigte.

Mit Schreiben vom 13.02.2012 zog die Stadt Norden ihren alten Genehmigungstrag vom 25.08.2010 zurück und beantragte im gleichen Zuge erneut die Genehmigung der neu vorgelegten modifizierten Unterlagen.

Genehmigung:

Mit Verfügung vom 21. Februar 2012 hat der Landkreis Aurich die 2. Ergänzung des FNP mit der Maßgabe genehmigt, das der Rat der Stadt Norden der nach dem Satzungsbeschluss vom 23.08.2010 geänderte Begründung (Stand: 08.02.2012) beitrifft.

Rechtskraft:

Nach der Beschlussfassung durch den Rat erfolgt gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 92 die Bekanntmachung zur Rechtskrafterlangung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden tritt der mit Datum vom 08.02.2012 nachträglich geänderten Begründung sowie dem Umweltbericht bei.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 33 Bebauungsplan Nr. 92; Gebiet: Hafen Norddeich; erneuter Satzungsbeschluss
0115/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Beschlusslage:

Am 23.08.2010 beschloss der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 92 als Satzung einschließlich Begründung (siehe Anlage 1).

Parallel zum Bebauungsplan war die Ergänzung des FNP erforderlich. Der Feststellungsbeschluss hierzu erfolgte ebenfalls in öffentlicher Ratssitzung am 23.08.2010.

Genehmigung FNP und Sachstand Bebauungsplan:

Da der Landkreis Aurich 2010 im Genehmigungsverfahren der Stadt Norden die Genehmigung des FNP versagte, mussten Änderungen in der Begründung und hier vorrangig im Umweltbericht vorgenommen werden. Aus diesem Grund konnte der Bebauungsplan bis heute nicht rechtswirksam werden, da er formell nicht aus dem FNP entwickelt werden konnte.

Mit Verfügung vom 21.02.2012 erteilte der Landkreis Aurich die Genehmigung für den FNP mit der Maßgabe, dass der Rat der überarbeiteten Begründung zum FNP mit Stand vom 08.02.2012 beitrifft.

Die Änderungen im Umweltbericht zum FNP hatten zur Folge, dass auch die Begründung (Umweltbericht) des Bebauungsplanes Nr. 92 überarbeitet werden musste. Die überarbeitete Begründung hat nun den Stand vom 08.02.2012.

Neuer Satzungsbeschluss:

Da die Begründung nach dem Satzungsbeschluss vom 23.08.2010 geändert wurde, ist aus Gründen der Rechtsicherheit ein neuer Satzungsbeschluss erforderlich und der alte Satzungsbeschluss aufzuheben.

Rechtskraft:

Nach der Beschlussfassung durch den Rat erfolgt zusammen mit der FNP-Ergänzung die Bekanntmachung zur Rechtskrafterlangung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der vom Rat am 23.08.2010 unter TOP 8, Nr. 3 gefasste Satzungsbeschluss (siehe Anlage 1) ist aufgrund nachträglich erforderlich gewordener Änderungen in der Begründung aufzuheben.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden nimmt die überarbeitete Begründung (Stand: 08.02.2012) einschließlich Umweltbericht und Schallschutzgutachten zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplan Nr. 92 nach der Plandarstellung vom August 2010 als Satzung.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 34 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 160 V; Gebiet: Westlinteler Weg/Behindertenhilfe; Satzungsbeschluss
0065/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Inhalt und Auswirkungen der Planung:

Das Ziel dieser verbindlichen Bauleitplanung ist die Erfüllung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Wohnheimes für Personen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung, die in 3 Wohngruppen zu je 12 Bewohnern untergebracht werden. Die Errichtung eines Wohnheimes für geistig Behinderte ist in einem Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässig. Die Belange des Nachbarschutzes werden hierbei nicht beeinträchtigt. Die Unterbringung von geistig behinderten Menschen innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes ist grundsätzlich zulässig.

Bebauungsplan der Innenentwicklung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 160 V dient insbesondere der Innenentwicklung der Stadt Norden im Sinne von § 13a BauGB, wonach die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren erfolgen kann.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB, wonach der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird.

Beteiligungsverfahren:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 160 V wurde in der Zeit vom 26.09.2011 bis zum 28.10.2011 öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 20.09.2011 gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Fristsetzung zum 28.10.2011 am Verfahren beteiligt. Die seitens der Behörden eingegangenen Hinweise, die zu keiner Planänderung führten, werden zur Kenntnis genommen und im Bedarfsfall beachtet (siehe auch Anlage 1). Seitens der Öffentlichkeit (Bürger) wurden im Rahmen einer Unterschriftenaktion unterschiedliche Bedenken und Anregungen zum Bauvorhaben abgegeben, die nicht zu einer Änderung der Planung führten (siehe Anlage 1).

Nach dem Ratsbeschluss und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen erlangt der Plan Rechtskraft.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Abschluss des als Anlage 3 beigefügten städtebaulichen Maßnahmen- und Erschließungsvertrages zu.**
2. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung (Abwägung) wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 160 V (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) nach der Plandarstellung vom Jan. 2011 als Satzung sowie die Begründung (Stand: Jan. 2011).**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Tagesordnungspunkte 35 bis 45 werden vertagt und in der Ratssitzung am 26.04.2012 beraten.

zu 46 Anfragen

Keine.

zu 47 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 48 Festlegung des neuen Sitzungstermins

Die nächste Ratssitzung findet am 26.04.2012 statt.

zu 49 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ratsvorsitzende schließt um 20:20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-